

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 14.09.2021

über die 14. Sitzung des Hauptausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum :	31.08.2021	Ort :	06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	21:05	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend :  
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)  
Birgit Leps, (Amt 14)  
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)  
Carl Göpke (Ltr.), (Abt. 101)  
Anja Kahlmeyer (Abtl), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Bernd Hauschild

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

---

**Ausschussvorsitzender**

**Schriftführerin**

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	2021122/2
2.5	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss	2021118/2
2.6	Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2021121/2
2.7	Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB -Offenlagebeschluss-	2021127/2
2.8	Grundsatzentscheidung Neubau/Sanierung der Grundschule und Hort "Wolfgang Ratke" mit Sporthalle in Köthen, Hugo-Junkers-Straße	2021115/3
2.9	Kalkulation der Obdachlosengebühr und 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – ObLoGebS	2021110/2
2.10	Priorisierungen der Instandsetzung und des grundhaften Ausbaus von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in Köthen (Anhalt) und den zugehörigen Ortsteilen	2021054/10
2.11	Standortentscheidung Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadt Köthen	2020152/3
2.12	Einführung des Handyparkens im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Köthen (Anhalt)	2021119/2
2.13	Mittelfreigabe Sanierung Laufbahn am Ratswall	2021124/1
2.14	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme: Sanierung Parkteich in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021130/2
2.15	Änderung des Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Eintracht	2021134/1
2.16	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021132/1
2.17	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

### 1.1 Einwohnerfragestunde

Ein **Einwohner** stellt sich als Mitglied der Bürgerinitiative Altstadtquartier vor und äußert sich zum B-Plan 67, zu dem die Bürgerinitiative im Rahmen der verkürzten Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben hat.

Er stellt folgende Fragen:

1. Ist die Nichtzustellung der Stellungnahme(n) an die Stadtratsmitglieder zum heutigen zu fassenden Beschluss rechters?
2. Ist den Mitgliedern des StR klar, dass der StR für dieses Grundstück am 7.11.2019 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, in dem für diesen B-Plan Planungsziele formuliert wurden, z.B. die „Errichtung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Wohnformen (2-geschossige Reihenhäuser/Geschosswohnungsbau)“.
3. Wie weit sind Widersprüche zu einem Aufstellungsbeschluss und einem Planungsentwurf tolerabel und rechtlich haltbar? Geht es auch noch 3 ½- oder 4-geschossig? Bei welcher Abweichung ist die Grenze erreicht?
4. Ist unsere Forderung als Bürgerinitiative, einen 10-15 m breiten Grünstreifen mit großen Bäumen und hohen Büschen an der Grundstücksgrenze zum Altstadtquartier zu planen, nicht angemessen? Ist es nicht sinnvoller einen neuen Entwurf als Vorlage einzubringen der alle Beteiligten vorher einbezieht und im Sinne eines praktizierten Klimaschutzes bessere Antworten zu geben, als das was uns jetzt als Planungsentwurf präsentiert wurde. Er verteilt weiterhin seine Stellungnahme.

Der **OB** antwortet zur Frage 1, dass heute die Billigung des Planungsentwurfes auf der Tagesordnung steht und nicht die öffentliche Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung wird die Bürgerinitiative gehört/beteiligt und es gibt eine Abwägung. Dies wird im Verfahren dem Stadtrat vorgelegt und der Stadtrat entscheidet über die Abwägung.

**Frau Rauer** ergänzt, dass die Stadt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach BauGB nicht verpflichtet ist. Dies ist durchgeführt worden, um zu ermitteln, welche Befindlichkeiten für die Abwägung vorliegen. Der Entscheidung über den Entwurf folgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung, in der alle Bürger und TÖB's ihre Bedenken äußern können. Die Stellungnahme der Bürgerinitiative Altstadtquartier wird dort einbezogen und im Rahmen des Abwägungsbeschlusses dem Stadtrat vorgelegt. Als Planungsziel wurde beim Aufstellungsbeschluss „2-geschossige Reihenhäuser/ Geschosswohnungsbau“ angestrebt. Geschosswohnungsbau impliziert, dass es mehr als ein oder zwei Geschosse sind. Im Zuge der Entwicklung des B-Planes hat sich der Investor über die Rosenmontagszeitung an Interessierte gewendet. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Interesse an der Reihenhausbauung gering ist, weil der Standort aufgrund der ringsum herrschenden 3-geschossigen Bebauung nicht attraktiv ist. Insofern hat der Investor diese Idee verworfen und die drei Baufelder für 3-geschossigen Wohnungsbau ausgewiesen. Die GRZ (Grundflächenzahl) ist mit 0,4 festgesetzt, also 40-prozentige Versiegelung mit Hauptgebäuden. Eine Überschreitung bis zu 0,6 ist für die Nebengebäude zulässig. Bei einem 10-15 m breiten Grünstreifen bleibt an Baufläche sehr wenig übrig. Man muss dem Investor gestatten eine wirtschaftliche Lösung zu etablieren.

### 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

**StR Ziesemeier** bittet darum, künftig die Unterlagen der Ausschusssitzungen auch an die Nichtmitglieder 7 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Der **OB** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Hauptausschuss mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschriften der letzten Sitzungen (öffentliche Teile) werden wie folgt bestätigt:  
vom 08.06.2021 – 9 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)  
vom 29.06.2021 – 8 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

### **2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)**

Der **OB** informiert, dass am 02.09.2021 um 12 Uhr neben den Fahrradboxen hinter dem Prinzessinhaus eine E-Ladesäule in Betrieb geht. Die E-Ladesäule verfügt über 4 Anschlüsse für Elektro-Fahrräder, außerdem können auch Handys aufgeladen werden.

Der **OB** informiert weiterhin über eine Hybridveranstaltung zur Energiewende und Klimaschutz am 03.09.2021 bei der Köthen als Energie-Kommune des Monats ausgezeichnet werden soll. Mit dieser Auszeichnung werden Erfolge von Kommunen in der Energiewende porträtiert.

### **2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

### **2.4 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung**

**StR Ziesemeier** erläutert seinen Antrag. Ansinnen des Antrages ist es, Möglichkeiten für die Händlerschaft zu bieten, die die Attraktivität unserer Stadt erhöhen, wo die Bleibe- und Aufenthaltsqualität erhöht wird. Das Grundanliegen ist nicht nur, diese Möglichkeiten gebührenfrei zu schaffen, sondern auch eine Verfahrensänderung in Bezug auf die Genehmigungspflicht herbeizuführen.

Der **OB** führt aus, dass er grundsätzlich hinter dem Antrag steht, mit dem Deckungsvorschlag jedoch nicht einverstanden ist, die Deckung muss aus einem anderen Sachkonto erfolgen.

**StRn Buchheim** erklärt die Zustimmung zum Änderungsantrag, den der WVD beschlossen hat und erläutert, dass die Stadt anderenfalls keine Handhabe mehr hätte. Vor allem die Rettungswege müssen freigehalten werden und dies muss in einem Genehmigungsprozess berücksichtigt werden.

Der **OB** ergänzt, dass die Kommune die Einhaltung des Straßengesetzes kontrollieren muss, soll die allgemeine Nutzung für Jedermann durch Sondernutzungen eingeschränkt werden, muss die Kommune dies genehmigen.

**StR Schulte Varendorf** unterstützt die Entlastung der Händler. Er ist der Ansicht dass sicher die meisten Händler die Sondernutzungen vernünftig umsetzen, oft gibt es aber ein, zwei Händler, die sich nicht daran halten. Deshalb sollte die Genehmigungspflicht bleiben.

**Abstimmung über Änderungsantrag aus WVD 24.08.2021:**

Punkte a bis c des Beschlusssentwurfs sollen erlaubnispflichtig, aber nicht gebührenpflichtig sein.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Hauptausschuss einigt sich darauf, dass die Verwaltung zum Stadtrat bereits die Satzungsänderung erarbeitet und abstimmen lässt. Damit entfällt die abschließende Abstimmung.

**2.5 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.6 Bebauungsplan Nr. 19 „Lange Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.7 Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“, hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB Offenlagebeschluss-**

Abstimmungsergebnis: 8 / 1 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.8 Grundsatzentscheidung Neubau/Sanierung der Grundschule und Hort "Wolfgang Ratke" mit Sporthalle in Köthen, Hugo-Junkers-Straße**

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.9 Kalkulation der Obdachlosengebühr und 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – ObLoGebS**

StRn Zerrenner fragt, wie lange der Vertrag über die Unterhaltsreinigung läuft und ob ein Sonderkündigungsrecht besteht. Sie mahnt an, dass die hohen Kosten gesenkt werden müssen und erwähnt in diesem Zusammenhang die ausgewiesene Sachbearbeitung von 57 %. Die Verwaltung sollte auch über eine andere Nutzung von Teilen des Hauses nachdenken.

Frau Behrendt sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 / 1 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.10 Priorisierungen der Instandsetzung und des grundhaften Ausbaus von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in Köthen (Anhalt) und den zugehörigen Ortsteilen**

**StRn Buchheim** fragt, warum die Lindenstraße in Wülknitz auf der Prioritätenliste ab 2025 steht, sie sollte noch vor 2025 abgearbeitet werden, da es für diese Straße einen gesonderten Stadtratsbeschluss gibt.

**Frau Rauer** erläutert, dass die Liste für die Jahre 2022-2024 nur Belagsinstandsetzungen und keine investiven Maßnahmen beinhaltet. Auf der Liste der investiven Maßnahmen steht die Lindenstraße auf Platz 1.

Der **OB** ergänzt, dass die Sanierung der Lindenstraße nicht in den Haushaltsentwurf 2022 und nicht in den Finanzplanentwurf bis 2025 aufgenommen wurde. Als prioritär wurden die Maßnahmen, die gegenfinanziert werden, aufgenommen, z.B. die Feuerwehr, Kastanienschule, Kitas. Dies hat auch der Stadtrat beschlossen.

Wenn der Stadtrat während der Haushaltsdiskussion 2022 Mittel findet, kann die Lindenstraße aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.11 Standortentscheidung Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadt Köthen**

**StR Ziesemeier** führt aus, dass die Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS einen Neubau nicht verhindern möchte. Aber sie möchte verhindern, dass eine vorschnelle Entscheidung getroffen wird. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung heute nicht zu treffen, da noch zu viele Fragezeichen vorhanden sind.

**Frau Mikolay** erläutert ausführlich die Entscheidungen, die die Verwaltung zu dem vorgelegten Vorschlag bewogen haben (Befragung der Kameraden; Ausrückzeiten, Wohnorte der Kameraden zu den unterschiedlichen Standortvarianten).

**StR Ziesemeier** ist der Meinung, dass andere mögliche Standorte zu wenig betrachtet wurden, z.B. die Rüsternbreite oder die Edderitzer Straße.

Der **OB** weist darauf hin, dass die Erläuterungen, warum die Edderitzer Straße herausgefallen ist, in der Vorlage zu lesen sind.

**Frau Rauer** ergänzt, dass der Standort in der Edderitzer Straße zu klein ist, zu dicht bewachsen, es nur eine Zufahrt gibt und eine Unmenge an Baumasse abgebrochen werden müsste.

**StR Schulte Varendorf** hinterfragt die Zielsetzung der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS. Warum werden die Ergebnisse, die mit fachlicher Unterstützung der Feuerwehr entstanden sind, nicht akzeptiert? Er hält es für falsch, Zeit zu verspielen und die Entscheidung zu verschieben.

**StRn Zerrenner** schließt einen Standort jenseits der Bahnschienen aus. Sie fragt: Wie kommt die Jugend zu den geplanten Standort im Reupziger Weg? StRn Zerrenner hält das Industriegebiet für ungünstig und die Malzfabrik als Standort für eine bessere Variante.

Der **OB** appelliert in diesen Fällen an die Eltern der Jugendlichen und Kinder, die die Begeisterung für ein Hobby fördern sollten.

**StRn Buchheim** fühlt sich bei diesem Thema vollkommen von der Verwaltung einbezogen. Zudem wurden mehrere Standorte über einen längeren Zeitraum betrachtet. Sie hält es für befremdlich, dass nach einer solch langen Diskussion plötzlich weitere Standort einzubringen.

**StR Maaß** hält die Positionen der Kameraden für wichtig und wirbt dafür, schnellstmöglich eine Entscheidung zu treffen.

**StR Ziesemeier** stellt den Antrag, den Standort Holländer Weg näher zu betrachten.  
Abstimmungsergebnis: 3 / 5 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

**Abstimmungsergebnis: 6 / 4 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.12 Einführung des Handyparkens im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Köthen (Anhalt)**

**StR Ziesemeier** hält die Plattform für nachteilig, da eine geringere Akzeptanz herrscht (Bsp. Bingen, Traunstein, etc.) und das Parken letztlich teurer ist als am Automaten. Er bittet darum die Alternativen zu prüfen, z.B. Parkster, bei denen nach kurzer Zeit bereits die Akzeptanzquote nach oben geht (Bsp. Bernburg).

**StR Greiner** empfindet den Vorschlag der Verwaltung als die bessere Variante, da der Parkende sich die App selbst aussuchen kann. Bestimmte Apps bieten auch den Vorteil, dass die Parkzeit verkürzt werden kann, wenn der Parkende mit seinem Weg zeitiger fertig ist.

Der **OB** gibt zu bedenken, dass bei einer sogenannten Insellösung ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren angewendet werden muss. Die Stadt bleibt auf den entstehenden Kosten sitzen bzw. müssten auf den Nutzer umgelegt werden.

**StRn Zerrenner** plädiert für eine Variante, bei der der Parkende keine extra Gebühr entrichten muss.

**Frau Behrendt** weist darauf hin, dass sich die Transaktionskosten der verschiedenen Anbieter im Rahmen von 1-7 % bewegen. Im Gegensatz zur Plattformlösung muss eine Insellösung ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis: 3 / 3 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)**  
**- abgelehnt**

### **2.13 Mittelfreigabe Sanierung Laufbahn am Ratswall**

**StR Reisbach** unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.14 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme: Sanierung Parkteich**

**in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle**

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.15 Änderung des Erbbaurechtsvertrag mit dem FC Eintracht**

**StRn Buchheim** fragt nach den Regelungen im ursprünglichen Vertrag bzgl. der Erstattungspflicht/Wertausgleich von Investitionen durch den Verein.

**Herr Richter** sichert zu, den Vertrag an StRn Buchheim zu senden.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.16 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der **OB** verweist auf eine redaktionelle Ergänzung der Vorlage um eine Spende i.H.v. 1.500 € zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde in der Ortschaft Merzien.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.17 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

**StR Reisbach** merkt an, dass seine Fragen aus dem HA 08.06.2021 noch nicht beantwortet wurden und bittet um zeitnahe Antwort.

**StRn Zerrenner** bezieht sich auf eine Mitteilung im Amtsblatt Juni 2021, nach dem das Jugendforum mit IPads ausgestattet wurde. Sie fragt, wovon die Technik bezahlt wurde.

Der **OB** antwortet, dass die Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ stammen.

**StR Müller** erneuert seine Anfrage, die er bereits im BSU gestellt hat bzgl. des Nachbarschaftsstreits in der Stresemannstraße zur Pflanzung von Hecken und bittet um Prüfung.

Der **OB** antwortet, dass die Verwaltung keine Prüfung vornehmen wird, da es sich um einen Privatrechtsstreit handelt.

**StR Greiner** bittet um Überprüfung der Ampelphase für Fußgänger an der Kita Angelika Hartmann. Die Grünphase ist für Kleinkinder zu kurz.

**StR Müller** habe gehört, es gäbe im Stellenplan eine zusätzliche Stelle für einen hauptamtlichen Feuerwehrmitarbeiter.

**Herr Richter** teilt mit, dass keine zusätzliche Stelle für die Feuerwehr im Stellenplanentwurf 2022 enthalten ist.

**Ende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr**

**Anlagen:**